Helmholtz-Gymnasium

Städt. Gymnasium für Jungen und Mädchen (Sekundarstufe I und II)

Helmholtz-Gymnasium, Ravensberger Str. 131, 33607 Bielefeld

An alle Erziehungsberechtigen der Schülerinnen und Schüler des 8. Jahrgangs

Betriebspraktikum

Sehr geehrte Eltern der Schülerinnen und Schüler des 8.Jahrgangs!

In den letzten Jahren hat Ihr Kind vielleicht am Girls‘ und Boys‘ Day oder Social Day teilgenommen und bereits Betriebe und Berufe kennengelernt. Im achten Jahrgang setzen dann die Standardelemente der Studien- und Berufsorientierung mit der Potenzialanalyse und den Berufsfelderkundungen ein. Ihr Kind macht sich Gedanken zu den eigenen Stärken und Interessen, aber auch Schwächen, und hat vielleicht bereits einen Einblick gewonnen, welche Tätigkeiten und Arbeitsformen ihm zusagen oder eben auch nicht. Im neunten Jahrgang steht der nächste große Schritt an: Ihr Kind lernt die Praxis der Arbeitswelt kennen im Rahmen eines Praktikums zu Beginn des 2. Halbjahres. In der Zeit vom **29. 1. bis 9.02.2024** wird Ihr Kind vor Ort im Betrieb sein. Da das Praktikum einiges an Vorbereitung benötigt, informiere ich Sie schon jetzt.

In der Praktikumszeit besucht Ihr Kind einen Praktikumsbetrieb seiner Wahl, der grundsätzlich die Möglichkeit besitzt, dass dort ein Ausbildungs- oder Studienberuf beobachtbar ist. Es ist ratsam, sich **ab sofort** um einen Platz zu bemühen, da viele Schülerinnen und Schüler in Bielefeld ein Praktikum absolvieren werden und nicht alle Betriebe ständig für Praktikanten offenstehen.
Es ist wünschenswert, dass sich die Schülerinnen und Schüler so selbständig und aktiv wie möglich um einen Praktikumsplatz bemühen, damit der Praktikumsplatz gut zu den gewünschten Erfahrungen passt. Auch schon die eigeninitiativen Bemühungen um einen Praktikumsplatz bieten eine Menge an lehrreichen Erfahrungen, vom Kennenlernen verschiedener Hilfestellungen über den Frust bei einer möglichen Absage bis zur Freude über die Zusage. Wenn es selbständig nicht lösbare Probleme geben sollte, einen Praktikumsplatz zu bekommen, ist es ebenfalls gut, wenn es schon Ansatzpunkte gibt. Auch steht unser Ansprechpartner von der Agentur für Arbeit, Herr Löckener, für Beratungen in unserer Schule zur Verfügung. Über Teams kann er außerdem problemlos angeschrieben werden. Sicherlich lohnt sich auch ein Blick in die verschiedenen Magazine zur Studien- und Berufswahl, die im Foyer unserer Schule ausliegen. Ein Blick auf offene Ausbildungsplatzstellen auf der Homepage der Agentur für Arbeit zeigt, welche Betriebe oft auch offen für Schülerpraktikantinnen und -praktikanten sind.

1. Ziele des Betriebspraktikums

Das Betriebspraktikum ist ein wichtiges Standardelement des Programms „Kein Abschluss ohne Anschluss“, das einzelne Maßnahmen der Studien- und Berufsorientierung aus der 8. Klasse fortsetzt. Die Zielsetzung des Betriebspraktikums ergibt sich aus dem Erziehungs- und Bildungsauftrag unserer Schule. Ihr Kind soll an die Wirtschafts- und Arbeitswelt herangeführt werden, damit es seine Erfahrungen vor

Ort erweitert und eine Unterstützung bei der Berufswahl erlangt. Somit dient das Praktikum der Ergänzung von im Unterricht erworbenen Kenntnissen und Einsichten. Durch eigenes Arbeiten und Mitarbeiten, Erleben und gezieltes Beobachten sowie durch Kommunikation im Betrieb sollen die Schülerinnen und Schüler erfahren, was es heißt, beruflich tätig zu sein.
Ihr Kind soll am Arbeitsplatz Anforderungen einzelner Berufe im Rahmen des betreffenden Berufsfeldes kennenlernen und seine Vorstellungen und Voraussetzungen hinsichtlich der eigenen Berufswahl an der Wirklichkeit überprüfen. Die dabei gewonnenen Erfahrungen werden später in der Klasse reflektiert, dies geschieht direkt in den ersten vier Stunden am ersten Schultag nach dem Praktikum und wird im Politikunterricht fortgeführt. Jedoch stellt das Betriebspraktikum keine berufliche Eignungsfeststellung und auch keine Stellenvermittlung dar, primär dient das Praktikum dem Erfahren der Arbeitswirklichkeit.

2. Teilnahmepflicht

Die Teilnahme am Betriebspraktikum ist verpflichtend. Sollten jedoch durch das Verhalten einer Schülerin/ eines Schülers Sicherheit und Ordnung gefährdet sein, behalten sich Schule und Arbeitgeber vor, diese Schülerinnen und Schüler vom Betriebspraktikum auszuschließen.

3. Versicherungsschutz

Das Betriebspraktikum ist eine schulische Maßnahme, deshalb gilt der Versicherungsschutz entsprechend, d.h. es besteht ein **Unfallversicherungsschutz** nach Bundesgesetz (§2 Abs.1 Nr.8 b SGB VII), nicht jedoch ein Haftpflichtversicherungsschutz.

4. Termine und Organisatorisches

- **Belehrung nach Infektionsschutzgesetz:** Für manche Stellen werden Belehrungen nach Infektionsschutzgesetz eingefordert, die Betriebe markieren dies auf der Bereitschaftserklärung. Die Schule organisiert im Januar 2024 die Belehrung, entweder findet diese im Gesundheitsamt statt oder digital. Wird dieser Termin aus eigenem Verschulden versäumt, muss er kostenpflichtig nachgeholt werden.
- **Fahrtkosten:** Generell besitzen die Schulwegtickets auch während des Praktikums ihre Gültigkeit. Falls der Praktikumsbetrieb außerhalb des gültigen Bereichs liegt, muss vor Praktikumsbeginn im Sekretariat eine Erweiterung beantragt werden. Besitzt ihr Kind kein Schulwegticket und der Praktikumsbetrieb liegt weiter als 3,5 Kilometer vom Wohnort entfernt, ist für die Fahrt zum Praktikum und zurück immer das günstigste Ticket zu erwerben. Alle Fahrtkostenbelege müssen gesammelt werden, innerhalb von zwei Wochen nach Ende des Praktikums wird ein „Antrag zur Erstattung von Fahrtkosten“, erhältlich im Schulsekretariat, ausgefüllt und an die Stadt geschickt.

- Spätestens am letzten Schultag vor den Herbstferien, **am Freitag, den 29.9.2023,** gibt Ihr Kind den **vollständig und leserlich ausgefüllten Praktikumsvertrag** bei Frau Osterfeld ab. Eine Kopie verbleibt als Erinnerungsstütze bei der Schülerin/ beim Schüler.
- Im Januar 2024 vor Beginn des Praktikums erfährt Ihr Kind, welche Lehrkraft es während des Praktikums betreuen wird. Diese wird Ihr Kind einmal im Praktikumsbetrieb besuchen und ist zuständig, wenn Probleme auftauchen. Im Vorfeld wird ihr Kind mindestens ein vorbereitendes Gespräch zur Studien- und Berufsorientierung mit diesem Lehrer führen, und im Rahmen der Nachbereitung des Praktikums wird ein weiteres, die Erfahrungen des Praktikums reflektierendes Gespräch, bei dem auch der Praktikumsbericht einbezogen wird, stattfinden. Dazu ist es notwendig, dass Ihr Kind den Betreuungslehrer / die Betreuungslehrerin anspricht und mit ihm / ihr die Kontaktdaten tauscht.
- Im Anschluss an das Praktikum hat Ihr Kind drei Wochen Zeit, einen **Praktikumsbericht** anzufertigen. Dieser muss spätestens am **Montag, den 4. März 2024** abgegeben werden.

5. Gesetzliche Rahmenvorgaben

Bei der Durchführung des Schülerbetriebspraktikums hält sich das Helmholtz-Gymnasium an die Vorgaben des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Die Bestimmungen lauten im Einzelnen:

- die Wochenarbeitszeit ist auf 40 Stunden bei einer Fünf-Tage-Woche begrenzt.
- Wird die Arbeitszeit an einzelnen Werktagen verkürzt, kann die Arbeitszeit an anderen Tagen auf maximal 8,5 Stunden verlängert werden (§ 8).
- Bei einer Arbeitszeit von 4,5 bis 6 Stunden stehen dem Jugendlichen 30 Minuten, bei mehr als 6 Stunden täglicher Arbeitszeit 60 Minuten Ruhepause zu.
- Die Arbeitszeit ist grundsätzlich auf den Zeitraum zwischen 6 und 20 Uhr begrenzt, es gibt jedoch eine Reihe von Ausnahmen für Bäckereien, Gaststätten, kulturelle Veranstaltungen usw.

Schon jetzt wünsche ich Ihrem Kind viel Erfolg bei der Suche nach einem passenden Praktikumsplatz!

(Studien- und Berufsorientierung)

Bei Fragen rund um das Praktikum können Sie mich gerne per Email unter ost@helmholtz-bi.de kontaktieren.